



# Merckblatt

## Dienstliche Äußerungen ... Was tun?

1. Wird Äußerung (mündlich oder schriftlich) verlangt, zuerst den konkreten Anlass nennen lassen (Beratungspflicht des Vorgesetzten).
2. Bei konkreten Vorwürfen hat der Vorgesetzte, resultierend aus der Fürsorgepflicht, über das Aussageverweigerungsrecht zu belehren.
3. Das Aussageverweigerungsrecht hat Vorrang vor der Beratungs- und Unterstützungspflicht!
4. Bei mündlichen Äußerungen zurückhalten; zur Sachaufklärung (Zeit, Ort, wer mit beteiligt) beitragen, aber keine Begründungen/Erklärungen oder Motive für (Nicht-) Handeln abgeben. Verweisen auf Abgabe einer schriftlichen Äußerung.
5. Bei Abfassungen der schriftlichen Äußerung mit GdP-Vertrauensmann, GdP-Disziplinarverteidiger oder Personalratsmitglied beraten.

